

Nr. 55.1

Version 55.1

# GALLI-

Allgemeinbildungs-

# Magazin

J u n i 2 0 0 5

Gesellschaft für Allgemeinbildung und Information e.V.

w w w . g a l l i - i n s t i t u t . d e

## VERBRAUCHER & RECHT

- > Zeitschriftenabonnement per Internet \_\_\_\_\_ 2
- > §§ 312d, 491, 505 BGB \_\_\_\_\_ 4

## WISSENSCHAFT & FORSCHUNG [+ Kärtchen]

- > Personen, ...: *Justus Liebig* (1803-1873) \_\_\_\_\_ 8
- > Begriff: Organische / Anorganische Chemie \_\_\_\_\_ 12

## KUNST & KULTUR [+ Kärtchen]

- > Kunst-Richtungen/-Stile: Suprematismus \_\_\_\_\_ 21

## ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN \_\_\_\_\_ 23

## DIES & DAS

- > Redewendungen: Alteisen \_\_\_\_\_ 35
- > Der alltägliche Wahnsinn!!! \_\_\_\_\_ 42

## WEB & COMPUTER

- > Internet-Lexikon: D wie DAU, ... \_\_\_\_\_ 44

## STAAT & POLITIK

- > Koalitionsvertrag der Bundesregierung (Teil XIV) \_\_\_\_\_ 47

## ANTWORTEN \_\_\_\_\_ 56

## IMPRESSUM \_\_\_\_\_ 60



## Zeitschriftenabonnement per Internet

Wer als Verbraucher per Internet ein Abonnement einer Zeitung oder Zeitschrift abschließt, sollte sich dies vorher genau überlegen. Es handelt sich zwar um ein – ansonsten für Verbraucher i.d.R. vorteilhaftes – Fernabsatzgeschäft, jedoch gehört die „*Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten*“ zu den Verträgen, bei denen ausdrücklich kein Widerrufsrecht besteht, „*soweit nicht ein anderes bestimmt ist.*“<sup>1</sup>

Da ein Zeitschriftenabo ein Ratenlieferungsvertrag zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher darstellt, ist die entsprechende gesetzliche Bestimmung relevant.<sup>2</sup> Bei dieser Vertragsart wird dem Verbraucher zwar ausdrücklich ein Widerrufsrecht<sup>3</sup> eingeräumt, jedoch bloß, ab einem gewissen Zahlungsbetrag (so genannte Bagatellklausel): Nur wenn das Abo bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin insgesamt über 200 Euro kostet, hat der Verbraucher ein Widerrufsrecht.<sup>4</sup>

Genauso wird man sich als Verbraucher meist nicht auf die nötige schriftliche Form berufen können, die ein Ratenlieferungsvertrag grundsätzlich

---

1 Siehe § 312d Abs. 4 BGB (siehe S. 4 f.).

2 Siehe § 505 BGB.

3 Nach § 355 BGB [siehe GAllI-Magazin Nr. 53, S. 9 f.].

4 Siehe § 505 Abs. 1 Satz 2 und 3 i.V.m. § 491 Abs. 2 Nr. 1 BGB.

aufweisen muss.<sup>1</sup> Nach dem Gesetzeswortlaut ist die Schriftform nicht nötig, „wenn dem Verbraucher die Möglichkeit verschafft wird, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.“<sup>2</sup>

Darüber hinaus gilt laut *Bundesgerichtshof (BGH)* die einschränkende 200-Euro-Bagatellklausel genauso für die (prinzipielle) Schriftformerfordernis bei Ratenlieferungsverträgen: Die schriftliche Form ist folglich bei Zeitschriftenabos nicht nötig, wenn die Summe der vom Verbraucher zu entrichtenden Zahlungen bis zum frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt 200 Euro nicht übersteigt.<sup>3</sup>

Fazit: Bei per Internet<sup>4</sup> abgeschlossenen Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten („Online-Abonnements“) besteht für Verbraucher grundsätzlich kein Widerrufsrecht, falls das Abo bis zum ersten möglichen Kündigungstermin (nur) bis zu 200 Euro kostet. Im Rahmen dieser „Bagatellgrenze“ ist auch keine schriftliche Form des Vertrages nötig!

*cboth* ●

---

1 Siehe § 505 Abs. 2 Satz 1 BGB.

2 Siehe § 505 Abs. 2 Satz 2 BGB. Nach Satz 3 hat der Unternehmer zudem generell „dem Verbraucher den Vertragsinhalt in Textform mitzuteilen.“

3 BGH, Urteil vom 05.02.2004, Az. I ZR 90/01:

<http://www.jurpc.de/rechtspr/20040162.htm>

4 Oder über andere Fernabsatzmedien (z.B. Telefon oder SMS).

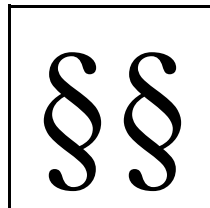
## Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Buch 2 Recht der Schuldverhältnisse

Abschnitt 3 Schuldverhältnisse aus Verträgen

Titel 1 Begründung, Inhalt und Beendigung

Untertitel 2 Besondere Vertriebsformen



§§ ...

### **§ 312d Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen**

- (1) Dem Verbraucher steht bei einem Fernabsatzvertrag ein Widerrufsrecht nach § 355 zu. Anstelle des Widerrufsrechts kann dem Verbraucher bei Verträgen über die Lieferung von Waren ein Rückgaberecht nach § 356 eingeräumt werden.
- (2) Die Widerrufsfrist beginnt abweichend von § 355 Abs. 2 Satz 1 nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2, bei der Lieferung von Waren nicht vor dem Tage ihres Eingangs beim Empfänger, bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor dem Tage des Eingangs der ersten Teillieferung und bei Dienstleistungen nicht vor dem Tage des Vertragsschlusses.
- (3) Das Widerrufsrecht erlischt bei einer Dienstleistung auch in folgenden Fällen:
1. bei einer Finanzdienstleistung, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vollständig erfüllt ist, bevor der Verbraucher sein Widerrufsrecht ausgeübt hat,
  2. bei einer sonstigen Dienstleistung, wenn der Unternehmer mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat.
- (4) Das Widerrufsrecht besteht, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, nicht bei Fernabsatzverträgen
1. zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten würde,
  2. zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die

gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind,

3. zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten,
  4. zur Erbringung von Wett- und Lotterie-Dienstleistungen,
  5. die in der Form von Versteigerungen (§ 156) geschlossen werden oder
  6. die die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilsscheinen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden, und anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.
- (5) Das Widerrufsrecht besteht ferner nicht bei Fernabsatzverträgen, bei denen dem Verbraucher bereits auf Grund der §§ 495, 499 bis 507 ein Widerrufs- oder Rückgaberecht nach § 355 oder § 356 zusteht. Bei solchen Verträgen gilt Absatz 2 entsprechend.
- (6) Bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen hat der Verbraucher abweichend von § 357 Abs. 1 Wertersatz für die erbrachte Dienstleistung nach den Vorschriften über den gesetzlichen Rücktritt nur zu leisten, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen worden ist und wenn er ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

**§§ ...**

Abschnitt 8 Einzelne Schuldverhältnisse

Titel 3 Darlehensvertrag; Finanzierungshilfen und Ratenlieferungsverträge zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher

Untertitel 1 Darlehensvertrag

**§§ ...**

## **§ 491 Verbraucherdarlehensvertrag**

- (1) Für entgeltliche Darlehensverträge zwischen einem Unternehmer als Darlehensgeber und einem Verbraucher als Darlehensnehmer (Verbraucherdarlehensvertrag) gelten

vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 ergänzend die folgenden Vorschriften.

- (2) Die folgenden Vorschriften finden keine Anwendung auf Verbraucherdarlehensverträge,
1. bei denen das auszuzahlende Darlehen (Nettodarlehensbetrag) 200 Euro nicht übersteigt,
  2. die ein Arbeitgeber mit seinem Arbeitnehmer zu Zinsen abschließt, die unter den marktüblichen Sätzen liegen,
  3. die im Rahmen der Förderung des Wohnungswesens und des Städtebaus auf Grund öffentlichrechtlicher Bewilligungsbescheide oder auf Grund von Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten unmittelbar zwischen der die Fördermittel vergebenden öffentlich-rechtlichen Anstalt und dem Darlehensnehmer zu Zinssätzen abgeschlossen werden, die unter den marktüblichen Sätzen liegen.
- (3) Keine Anwendung finden ferner
1. § 358 Abs. 2, 4 und 5 und die §§ 492 bis 495 auf Verbraucherdarlehensverträge, die in ein nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung errichtetes gerichtliches Protokoll aufgenommen oder notariell beurkundet sind, wenn das Protokoll oder die notarielle Urkunde den Jahreszins, die bei Abschluss des Vertrags in Rechnung gestellten Kosten des Darlehens sowie die Voraussetzungen enthält, unter denen der Jahreszins oder die Kosten geändert werden können;
  2. § 358 Abs. 2, 4 und 5 und § 359 auf Verbraucherdarlehensverträge, die der Finanzierung des Erwerbs von Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Edelmetallen dienen.

**§§ ...**

Untertitel 3 Ratenlieferungsverträge zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher

## **§ 505 Ratenlieferungsverträge**

- (1) Dem Verbraucher steht vorbehaltlich des Satzes 2 bei Verträgen mit einem Unternehmer, in denen die Willenserklärung des Verbrauchers auf den Abschluss eines Vertrags gerichtet ist, der

# VERBRAUCHER & RECHT

---

1. die Lieferung mehrerer als zusammengehörend verkaufter Sachen in Teilleistungen zum Gegenstand hat und bei dem das Entgelt für die Gesamtheit der Sachen in Teilzahlungen zu entrichten ist oder
  2. die regelmäßige Lieferung von Sachen gleicher Art zum Gegenstand hat oder
  3. die Verpflichtung zum wiederkehrenden Erwerb oder Bezug von Sachen zum Gegenstand hat,
- ein Widerrufsrecht gemäß § 355 zu. Dies gilt nicht in dem in § 491 Abs. 2 und 3 bestimmten Umfang. Dem in § 491 Abs. 2 Nr. 1 genannten Nettodarlehensbetrag entspricht die Summe aller vom Verbraucher bis zum frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt zu entrichtenden Teilzahlungen.
- (2) Der Ratenlieferungsvertrag nach Absatz 1 bedarf der schriftlichen Form. Satz 1 gilt nicht, wenn dem Verbraucher die Möglichkeit verschafft wird, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern. Der Unternehmer hat dem Verbraucher den Vertragsinhalt in Textform mitzuteilen.

ZITAT-QUELLE: *Bundesministerium der Justiz*  
<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bgb>  
**Abdruck ohne Gewähr!**

---

**» Die Kritik muss nicht beim objektiv Schlechtesten ansetzen,  
sondern bei den Qualitäts-Heuchlern. «**

*cboth*



*Personen, die man kennen sollte ...*

### *Justus Liebig*

(1803-1873)

Der deutsche Chemiker *Justus Freiherr von Liebig* gilt als einer der bedeutendsten Chemiker des 19. Jahrhunderts. Er förderte besonders die Entwicklung der Organischen Chemie, war Mitbegründer der Agrikulturchemie und Ernährungsphysiologie und wird oft als Erfinder der Mineraldüngung gesehen.

*Liebig* trug mit seiner auf die Praxis ausgerichteten Forschung zum Aufstieg der chemischen Industrie bei; viele seiner Entdeckungen und Erfindungen fanden Anwendung in Produkten und Verfahren und waren an aktuellen Problemlagen ausgerichtet. Seine Arbeiten zur künstlichen Düngung revolutionierten die Landwirtschaft; auf seiner Ernährungsforschung basiert die Herstellung von Säuglingsnahrung, das Backpulver und die Gewinnung von Fleischextrakt; er erfand den Silberspiegel und entdeckte neue Verbindungen wie z.B. das Chloroform.

*Liebig* begründete den naturwissenschaftlichen Laboratoriumsunterricht an Hochschulen; seine Lehrmethode und sein Gießener Labor hatten seinerzeit Vorbildcharakter.



### Sein Werk

*Justus Liebig* erbrachte seine bedeutendsten Forschungsleistungen während seiner Gießener Professur von 1824 bis 1852. Zuvor hatte er in Paris den Naturforscher *Alexander von Humboldt* (1769-1859)<sup>1</sup> kennen gelernt, der bei *Liebigs* Geburt noch auf Amerikareise war und sich entscheidend für den aufstrebenden Chemiker einsetzte. *Liebig* war 32 Jahre alt, als die Eisenbahn zum ersten Mal in Deutschland fuhr.<sup>2</sup> Zu Zeiten der „Göttinger Sieben“ hatte sich *Liebig* bereits als bedeutender Chemiker etabliert. Und er war auch noch Professor in Gießen, als im nahen Frankfurt die aus der Märzrevolution von 1848 hervorgegangene deutsche Nationalversammlung tagte.

*Liebig* trug gewichtig zur Entwicklung der Organischen Chemie (siehe S. 12 f.) bei und half, aus der Chemie eine exakte Naturwissenschaft zu machen. Er verbesserte entscheidend die Elementaranalyse, ein chemisches Verfahren zur art- und mengenmäßigen Bestimmung der in organischen Verbindungen enthaltenen Elemente. Er beschleunigte etwa durch seinen 1830 entwickelten Fünf-Kugel-Apparat<sup>3</sup> die Elementaranalyse erheblich; seine Innovationen ließen die Erforschung organischer Verbindungen zur Routine werden.

---

1 Siehe GAllI-Magazin Nr. 41, S. 4 ff.

2 Vgl. hierzu auch GAllI-Magazin Nr. 54, 34 f.

3 <http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Fünfkugelapparat.jpg>

*Liebig* analysierte eine Vielzahl von Stoffen und machte bedeutende Entdeckungen, die auch pharmazeutische Anwendung fanden: Er stellte als Erster das Chloroform (Trichlormethan) dar, das als Narkosemittel eingesetzt wurde, und entdeckte das Chloralhydrat, das erste synthetische Schlafmittel.

Zusammen mit dem deutschen Chemiker *Friedrich Wöhler* (1800-1882) erkannte *Liebig* die Isomerie bei den Salzen der Knallsäure und der Cyansäure: Je nach Art der Zusammensetzung chemischer Bausteine entstehen verschiedene chemische Stoffe mit unterschiedlichen Eigenschaften (Knallsäure = HCNO / Cyansäure = HOCN). Gemeinsam mit *Friedrich Wöhler* erweiterte er auch die Radikaltheorie auf organische Verbindungen. Später entwarf *Liebig* ferner die Theorie der mehrwertigen Säuren sowie eine eigene Gärungstheorie, die folgend auf den vehementen Widerstand des Mikrobiologen *Louis Pasteur* (1822-1895) stoßen sollte.

Ende der 1830er Jahre betrat *Liebig* das Feld der Biochemie. Er widmete sich verstärkt der physiologischen Chemie und erforschte den Stoffwechsel von Pflanzen und Tieren. Aufgrund seiner diesbezüglichen Arbeiten wurde er zum Mitbegründer der Agrikulturchemie und Ernährungsphysiologie. 1840 veröffentlichte er das Werk „Die Organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie“, kurz: „Agriculturchemie“, in dem er die Notwendigkeit der Mineraldüngung des Bodens betonte. Im Jahr 1842 folgte die Abhandlung „Die Thierchemie oder die Organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie“, in der

*Liebig* ein Modell der grundlegenden chemischen Prozesse im tierischen Organismus (Atmung, Verdauung, Fettbildung etc.) vorstellte.

*Liebigs* im Werk „Agricurchemie“ vertretene Mineralstoff-Theorie baute insbesondere auf den Vorarbeiten von *Carl Philipp Sprengel* (1787-1859) auf, der die Grundlagen der Mineralstoffernährung der Pflanzen bereits früher formuliert hatte. *Liebig* traf mit seiner Theorie anfangs auf Widerstände in Wissenschaft und landwirtschaftlicher Praxis, denn sie widersprach der damals immer noch dominanten „Humus-Theorie“. Erst nach langjährigen Experimenten mit künstlichen Düngemitteln konnte sich *Liebig* in der Praxis durchsetzen. Seitdem wird er oft als „Erfinder des Mineraldüngers“ bezeichnet.

*Liebig* erkannte, dass dem Boden die von den Pflanzen entzogenen Nährstoffe durch mineralische Düngung zurückgegeben werden können und dass die Mineralstoffe je nach Pflanzensorte in unterschiedlichen Mengen vorhanden sein müssen, wobei dasjenige Nährelement den Ertrag begrenzt, das in relativ geringster Menge vorhanden ist. Das „Gesetz des Minimums“ wurde zu einem wichtiger Grundsatz bei der Düngung und wird, obgleich zuvor schon von *Carl Sprengel* erkannt, auch „Liebig'sches Minimumgesetz“ genannt.

*Liebigs* durchgesetzten Neuerungen im Landbau führten zu einer Vielfachung der Ernteerträge. Seine praktische Forschung trug so zur Vermeidung von Hungersnöten bei, die im Europa des 19. Jahrhunderts

akut waren. Die künstliche Düngung verbesserte in der zweiten Jahrhunderthälfte die Ernten und damit die Nahrungsversorgung der wachsenden Bevölkerung; der Bedarf an Mineraldünger stieg stark an und führte zum Aufbau der modernen Düngemittelindustrie.

### BEGRIFF

#### **Organische / Anorganische Chemie**

Die Teilgebiete „Organische Chemie“ und „Anorganische Chemie“ stellen eine klassische Untergliederung der Chemie dar, die historisch bedingt ist. Die Bezeichnung „organisch“ wurde Anfang des 19. Jahrhunderts in die Chemie eingeführt und vom schwedischen Chemiker *Jöns Jakob Berzelius* (1779-1848) geprägt. Dazumal unterschied man noch eindeutig zwischen belebter und unbelebter Natur: Stoffe wurden als „organisch“ bezeichnet, von denen man annahm, sie könnten nur von Organismen per „Lebenskraft“ („*vis vitalis*“) hergestellt und somit lediglich aus Pflanzen und Tieren gewonnen, nicht jedoch im Labor aus „unbelebter“ (anorganischer) Materie erzeugt werden.

Der deutsche Chemiker *Friedrich Wöhler* (1800-1882) widerlegte diese Vitalismusannahme per Harnstoff-Synthese und verwischte die Grenze zwischen organischer und anorganischer Welt: Ihm gelang 1828 die synthetische Herstellung von Harnstoff ( $\text{CH}_4\text{N}_2\text{O}$ ), einem organischen Naturstoff, aus der Ausgangssubstanz Ammoniumcyanat ( $\text{NH}_4\text{OCN}$ ), einem anorganischen Salz. Harnstoff gilt seitdem als die erste organische Substanz, die künstlich hergestellt wurde. Die Wöhlersche Harnstoff-Synthese wird deshalb auch als eigentlicher Beginn der Organischen Chemie gesehen, dem weitere Synthesen von organischen Naturstoffen folgten, die auf Kohlenstoff aufbauten.

Heutzutage spielen Verbindungen mit eben diesem Kohlenstoff (C) bei der Unterscheidung zwischen „Organischer Chemie“ und „Anorganischer Chemie“ die entscheidende Rolle: Mit Kohlenstoffverbindungen bzw. Kohlenstoff-Wasserstoff-Verbindungen beschäftigt sich die **Organische Chemie** (auch: Organik).

Die **Anorganische Chemie** (auch: Anorganik) umfasst dagegen jene Verbindungen, die keinen Kohlenstoff enthalten. Neben elementarem Kohlenstoff (z.B. Diamant, Graphit) stellen jedoch einige einfache Kohlenstoffverbindungen Ausnahmen dar: Kohlenstoffdisulfid ( $\text{CS}_2$ ), die Oxide des Kohlenstoffs ( $\text{CO}$ ,  $\text{CO}_2$ ) und abgeleitete Verbindungen, wie Kohlensäure ( $\text{H}_2\text{CO}_3$ ) und Carbonate, sowie die salzartigen und metallischen Carbide werden auch zur Anorganischen Chemie gezählt.

Insgesamt sind die bekannten organischen Verbindungen, trotz einer geringen Anzahl beteiligter Elemente (oft nur Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff), weitaus zahlreicher als die bekannten anorganischen Verbindungen.



Nachdem *Liebig* schon Jahre zuvor mit der Extraktion von Fleisch experimentiert hatte, produzierte er im Jahr 1852 für eine schwer erkrankte Bekannte ein Fleischinfusum als Aufbaunahrung. Die wirksame „Fleischbrühe für Kranke“ sollte zum billigen Fleischersatz für ärmere Bevölkerungsschichten werden. Erst ab 1862, nachdem *Liebig* einem deutschen Unternehmer die Lizenz für die Produktion in Uruguay erteilt hatte, wurden in Fray Bentos<sup>1</sup> große Mengen von „Liebig's Fleischextrakt“ erzeugt. Das Fleisch, das dort in der Haut- und Fellproduktion quasi als Abfall anfiel und mangels Kühltechnik nicht transportfähig war, konnte nun in haltbare Form gebracht nach Europa verschifft werden. „Liebig's Fleischextrakt“ wurde letztendlich zu einer beliebten Würze für Suppen und Speisen.<sup>2</sup>

---

1 Vgl. GAllI-Magazin Nr. 35, S. 23 f.

2 „Liebig's Fleischextrakt“ wurde lange Zeit mit beiliegenden Sammelbildern verkauft, die äußerst begehrt waren.

Auf *Liebig's* Erfindungsreichtum im Ernährungsbereich basiert ferner die Herstellung von Säuglingsnahrung. Als Muttermilchersatz entwickelte er eine spezielle „Suppe für Säuglinge“, einen Vorläufer der heutigen Baby-nahrung. Angestoßen wurde diese Erfindung durch seine Tochter, die ihr Baby nicht stillen konnte.

Auch mit dem Brotbacken beschäftigte sich *Liebig*. Seine Arbeiten zur Brotzubereitung zielten darauf ab, aus Mehl möglichst viel Brot herstellen zu können und dabei nicht auf die leicht verderbliche Hefe angewiesen zu sein. Die Forschung nach einem geeigneten chemischen Treibmittel führte schließlich zur Entwicklung des heute bekannten Backpulvers. Das „backing powder“ ließ sich jedoch *Liebig's* Schüler *Eben Norton Horsford* (1818-1893) patentieren. *Horsford* vermarktete das Backpulver in den USA mit großem Erfolg; insbesondere der Amerikanische Bürgerkrieg (1861-65) erhöhte die Nachfrage nach Backpulver und trug zu dessen landesweiten Verbreitung bei. In Deutschland trat das Backpulver seinen Siegeszug erst nach 1892 aufgrund der geschickten Vermarktung des Apothekers *August Oetker* (1862-1918) an, der es den Hausfrauen zum Kuchenbacken empfahl.

*Liebig's* chemische Forschung brachte auch technische Anwendung hervor: Er gilt z.B. als Erfinder der korrosionsbeständigen Eisen-Nickel-Legierung, die als Vorläufer der heutigen Edelstähle gesehen werden kann. 1835 entdeckte er eine chemische Methode zur Glasversilberung und erfand damit den Silberspiegel, der einige Zeit später vollends den damals

noch gebräuchlichen „giftigen“ Quecksilberspiegel ablösen sollte, dessen Herstellung die Gesundheit der Arbeiter gefährdete.

Als Professor an der Universität Gießen verfolgte *Liebig* dazumal revolutionäre Ansätze: Er verband Forschung und Lehre und führte den experimentellen Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern ein. Seine Vorlesungen waren mit Übungen im Labor verbunden, um Thesen experimentell zu beweisen. *Liebigs* Laboratorium wurde so zu einem Vorbild für chemische Ausbildungsstätten, seine Lehre zum Leitbild in den Naturwissenschaften. *Liebigs* neue Lehrmethode zog viele Studenten, auch aus dem Ausland, nach Gießen. Einige seiner Studenten wurden zu den bedeutendsten Chemikern ihrer Zeit.

Über diverse wissenschaftliche Veröffentlichungen übte *Liebig* großen Einfluss auf die Entwicklung der Chemie im 19. Jh. aus. Bereits ab Anfang der 1830er Jahre war er Mitherausgeber eines wissenschaftlichen Magazins, das später unter dem Titel „Annalen der Chemie und Pharmacie“<sup>1</sup> zur angesehensten Publikation auf chemischem Gebiet wurde; Deutsch war daher sogar einstweilen zur chemischen Weltsprache geworden.

*Liebig* bemühte sich überdies um die populärwissenschaftliche Vermittlung chemischer Kenntnisse. Um die Chemie einem breiteren Publikum nahe zu bringen, verfasste er die so genannten „Chemischen Briefe“, die

---

<sup>1</sup> Nach *Liebigs* Tod wurde ihm zu Ehren der Titel in „*Liebigs Annalen der Chemie und Pharmacie*“ und später in „*Liebigs Annalen der Chemie*“ umbenannt.

zunächst als Wissenschaftskolumne in der *Augsburger Allgemeinen Zeitung* erschienen. Die „Chemischen Briefe“<sup>1</sup> fanden großen Anklang bei den Lesern des Bildungsbürgertums, wurden in Buchform mehrmals neu aufgelegt und können als Vorläufer der populärwissenschaftlichen Literatur gesehen werden. In seinen späteren Jahren hielt *Liebig* darüber hinaus in München allgemein verständliche Abendvorlesungen.

### Sein Leben

*Justus Liebig* wurde am 12. Mai 1803 in Darmstadt geboren. Er war der zweite Sohn von *Johann Georg Liebig* (1775-1850) und *Marie Caroline* (1781-1855).<sup>2</sup> Sein Vater war Drogist und Materialienhändler, der Waren (z.B. Farben, Firnis, Seifen) teilweise selbst herstellte und behandelte. Über die Tätigkeit des Vaters lernte *Justus* die „praktische Chemie“ von Kindesbeinen an kennen. Er begann sich früh fürs Experimentieren zu interessieren und zeigte auch großes Interesse an den chemischen Versuchen, die Schausteller auf Jahrmärkten vorführten.

*Justus Liebig* ging in Darmstadt zum Gymnasium, das er nicht abschloss. Im Jahr 1817 begann er eine Apothekerlehre in Heppenheim, die er auch nicht zu Ende brachte, vermutlich, weil sein Vater das Lehrgeld nicht mehr bezahlen konnte. Er kehrte darauf in den väterlichen Laden zurück und half

---

<sup>1</sup> [http://www.liebig-museum.de/ch\\_briefe](http://www.liebig-museum.de/ch_briefe) | <http://www.gutenberg.org/etext/4524>

<sup>2</sup> Die Mutter hieß von Geburt her wahrscheinlich *Fuchs*, trug dann aber (nach einer Adoption) den Namen *Moserin/Möserin* oder *Moser/Möser*. Genauso gibt es über die Anzahl der Kinder der Familie unterschiedliche Angaben, wonach *Justus Liebig* sechs bis neun Geschwister hatte.



dort in der Werkstatt. Parallel eignete er sich Chemiekennnisse autodidaktisch per Bücherstudium an.

*Justus Liebig*s akademische Laufbahn begann mit der Bekanntschaft des Chemieprofessors *Karl Wilhelm Gottlob Kastner* (1783-1857), der sein Talent erkannte. 1820 nahm *Liebig* in Bonn das Studium der Physik und Chemie auf und folgte seinem Lehrer *Kastner* 1821 an die Universität Erlangen. Dort begann er seine Doktorarbeit „Über das Verhältnis der Mineralchemie zur Pflanzenchemie“, für die er 1823 „in absentia“ den Dokortitel verliehen bekam. Als Mitglied einer Erlanger Burschenschaft war er zwischenzeitlich in freiheitliche Studentendemonstrationen gegen die Obrigkeit verwickelt und wurde polizeilich gesucht.<sup>1</sup>

Stipendien ermöglichten *Liebig* ab 1822 den Studienaufenthalt in Paris. Dort lernte er führende Naturwissenschaftler der Zeit kennen, wie die Franzosen *Pierre Louis Dulong* (1785-1838) und *Louis Jacques Thénard* (1777-1857). Der berühmte Chemiker und Physiker *Joseph Louis Gay-Lussac* (1778-1850) nahm ihn in sein Privatlabor auf, wo *Liebig* die Knallsäure erforschte. Die Bekanntschaft mit *Alexander von Humboldt* war von entscheidender Bedeutung für *Liebigs* weitere akademische Karriere: *Humboldt* setzte sich beim Großherzog von Hessen-Darmstadt, *Ludwig I.* (1753-1830), für dessen Anstellung an der *Ludwigs-Universität (Ludoviciana)* in Gießen ein.

---

<sup>1</sup> Die Karlsbader Beschlüsse von 1819 beinhalteten als Maßnahmen gegen liberale Strömungen („Demagogenverfolgung“) ein Verbot von Burschenschaften.

Nach seiner Rückkehr im Jahr 1824 wurde *Justus Liebig*, im Alter von 21 Jahren, zunächst außerordentlicher, ab 1825 ordentlicher Professor für Chemie und Pharmazie an der *Ludoviciana*. Anfangs waren seine Arbeitsbedingungen schlecht und die Lehrtätigkeit dürftig entlohnt; *Liebig* betrieb deshalb ab 1826 parallel ein privates Ausbildungsinstitut für Pharmazeuten, das 1833 in die Hochschule integriert wurde. *Liebigs* langfristige Forschungstätigkeit am *Chemischen Institut*<sup>1</sup> prägte die Gießener Universität entscheidend und machte die Hochschule, an der er rund 28 Jahre lehren sollte, über die Landesgrenzen hinaus bekannt.<sup>2</sup>

1837 unternahm *Liebig* seine erste von insgesamt sieben Reisen nach England. Im Jahr 1845 wurde er zum Freiherrn des Großherzogtums Hessen ernannt.

Nachdem *Liebig* zuvor mehrere offerierte Lehrstühle abgelehnt hatte, folgte er 1852 einem lukrativen Ruf an die *Universität München*, wo ihm ein eigens eingerichtetes modernes Institut und weitgehende Forschungs- und Lehrfreiheit zugestanden wurde. Den Rest seiner wissenschaftlichen Karriere war er vor allem publizistisch und repräsentativ tätig.

Ferner widmete er sich der populärwissenschaftlichen Vermittlung der Chemie; seine Abendvorlesungen an der *Universität München* waren gesellschaftliche Ereignisse.

---

1 In den Räumen des ehemaligen Instituts wurde 1920 das *Liebig-Museum* eingerichtet: <http://www.liebig-museum.de>

2 Seit 1946 benennt sich die Hochschule nach *Justus Liebig* und trägt heute den offiziellen Namen *Justus-Liebig-Universität (JLU)*: <http://www.uni-giessen.de>

*Liebig* wurden zahlreiche in- und ausländische Ehrungen und Auszeichnungen in Wissenschaft und Gesellschaft zuteil. 1859 wurde er Präsident der *Bayrischen Akademie der Wissenschaft*<sup>1</sup>, eine Position, die er bis zu seinem Tod bekleidete. 1867 war er beim Besuch der Pariser Weltausstellung der Delegationsleiter des Königreiches Bayern. 1870 wurde er Münchner Ehrenbürger und 1871 Vorstand der königlichen Akademie der Wissenschaften.

*Justus Freiherr von Liebig* starb im Alter von 69 Jahren am 18. April 1873 in München an einer Lungenentzündung. *Liebig* war seit 1826 verheiratet gewesen und hatte fünf Kinder. Seine Grabstätte ist heute auf dem Alten Südfriedhof in München zu finden.

---

Das könnte man über  
***Justus Liebig*** (1803-1873)  
wissen:<sup>2</sup>

- Bedeutender deutscher Chemiker des 19. Jahrhunderts; förderte maßgeblich die Entwicklung der Organischen Chemie; Mitbegründer der Agrikulturchemie und Ernährungsphysiologie; wird oft als Erfinder der Mineraldüngung gesehen.

---

<sup>1</sup> <http://www.badw.de>

<sup>2</sup> Siehe auch beiliegendes „GAllI-Personen-Kärtchen – *Justus Liebig* (1803-1873)“.

- Seine an der Praxis und aktuellen Problemlagen (besonders Ernährung/Landwirtschaft) ausgerichtete Forschung trug maßgeblich zum Aufstieg der chemischen Industrie bei.
- Wirkte insbesondere während seiner langjährigen Professur an der *Universität Gießen*; begründete den naturwissenschaftlichen Laboratoriumsunterricht; sein Gießener Labor (heute Museum) war Vorbild für chemische Ausbildungsstätten.
- Verbesserte die Elementaranalyse (Fünf-Kugel-Apparat); erfand den Silberspiegel; entdeckte Chloroform und Chloral; Zusammenarbeit mit *Friedrich Wöhler* (Isomerie, Radikaltheorie); entwarf Gärungstheorie; Hauptwerke: „Agriculturchemie“ (1840) und „Thierchemie“ (1842).
- Revolutionierte mit seiner Mineralstoff-Theorie (auf Basis der Arbeiten von *Carl Sprengel*) die Landwirtschaft / Langjährige Experimente mit künstlichen Düngemitteln / „Gesetz des Minimums“ („Liebig'sches Minimumgesetz“) / Durchsetzung der Mineraldüngung bewirkte Vervielfachung der Ernteerträge.
- Auf seiner Ernährungsforschung basiert die Gewinnung von Fleischextrakt (Fleischinfusum, „Liebig's Fleischextrakt“), die Herstellung von Säuglingsnahrung und das Backpulver.
- Populärwissenschaftliche Veröffentlichung „Chemische Briefe“.

## Kunst-Richtungen/-Stile

- in aller Kürze -



## SUPREMATISMUS

+ + + Bezeichnung einer um 1913 vom russischen Maler *Kasimir Malewitsch* begründeten speziellen Strömung des Konstruktivismus, die auf absolut reiner, geometrischer Abstraktion basierte + + + *Malewitsch* postulierte eine von allem Gegenständlichen gereinigte Kunst; er wollte „die Kunst vom Ballast der gegenständlichen Welt“ befreien + + + Kennzeichnend war die extreme Reduktion des Bildgegenstandes auf einfachste geometrische Grundformen; *Malewitsch* bevorzugte das Quadrat, aus dem er alle anderen absoluten, gegenstandsfreien Formen ableitete (z.B. den Kreis als rotierendes Quadrat) + + + Ausgangspunkt des Suprematismus war das 1913 von *Malewitsch* gestaltete Bühnenbild der futuristischen Oper „Sieg über die Sonne“, das nur aus einem Quadrat bestand + + + 1915 wurden in der Ausstellung „0,10“ in Petrograd erstmals suprematistische Gemälde gezeigt, u.a. *Malewitschs* „Schwarzes Quadrat auf weißem Grund“ (1913), von ihm bezeichnet als „die nackte, ungerahmte Ikone meiner Zeit“ + + + 1915 veröffentlichte er auch sein Manifest „Vom Kubismus zum Suprematismus“ + + + In der zweiten, „farbigen“ Phase malte *Malewitsch* komplexere Ansammlungen von (sich

teils überlagernden) Quadraten, Rechtecken, Kreuzen und Linien + + + Den Endpunkt des Suprematismus verkörpern die 1917/18 entstandenen monochrom weißen Bilder, wie das Gemälde „Suprematistische Komposition: Weiß auf Weiß“ (1918)<sup>1</sup>, ein weißes Quadrat auf weißem Grund + + + Der suprematistische Stil fand Eingang in Architektur, Kunstgewerbe/Design (z.B. Keramik, Textilien) und Plakatkunst + + + Vor allem durch *El Lissitzky* gelangte der Suprematismus nach Westeuropa und beeinflusste u.a. *De Stijl* und *Bauhaus* + + +

### Vertreter

***El Lissitzky*** (1890-1941); russischer Maler, Grafiker, Architekt und Fotograf

***Kasimir Sewerinowitsch Malewitsch*** (1878-1935); russischer Maler

[Siehe auch beiliegendes „GALLI-Kunst-Kärtchen – Suprematismus“]

> Korrekturen und Kritik zum Beitrag: [feedback@galli-institut.de](mailto:feedback@galli-institut.de)  
> Links zu dieser Rubrik: <http://www.galli-institut.de/kk.htm>

---

<sup>1</sup> „Suprematist Composition: White on White“; Öl auf Leinwand; 79,4 x 79,4 cm; *The Museum of Modern Art*, New York: <http://www.moma.org>

## ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

---

»Alles wissen ist besser als gar nichts wissen – beides ist jedoch gleich unmöglich.«

*cboth*



- 1) Wie heißt der niedersächsische Ministerpräsident?
- 2) Welche Parteien bilden die Regierungskoalition von Niedersachsen?
- 3) Beschreiben Sie das niedersächsische Landeswappen.
- 4) Wie viele Stimmen hat das Land Niedersachsen im *Bundesrat*?
- 5) Warum hat das Land Niedersachsen diese Stimmenanzahl im *Bundesrat*?
- 6) Wer ist *EU*-Kommissar für „Entwicklung und Humanitäre Hilfe“?

## ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

---

- 7) Welches nationale Regierungsamt hatte dieser *EU*-Kommissar zuvor inne?
  
- 8) Wer ist *EU*-Kommissar für „Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik“?
  
- 9) Welches nationale Regierungsamt hatte dieser *EU*-Kommissar zuvor inne?
  
- 10) In welchem Gebäude in Brüssel hat die *EU*-Kommission ihren Sitz?
  
- 11) Wie heißt der neue Präsident des *Bundesarbeitsgerichts*?
  
- 12) Wie wird das *Bundesarbeitsgericht* abgekürzt?
  
- 13) In welcher Stadt hat das *Bundesarbeitsgericht* seinen Sitz?



## ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

---

- 14) Beschreiben Sie die polnische Nationalflagge.
- 15) Wahrung von Polen?
- 16) Hauptstadt von Polen?
- 17) Wie viele Einwohner hat Polen? (Schatzung)
- 18) Welcher See ist groer: Der Plattensee oder der Bodensee?
- 19) Wo befindet sich der rund 69.480 km<sup>2</sup> groe Victoriasee?
- 20) Nennen Sie die drei Anliegernationalen des Victoriasees:  
1) 2) 3)
- 21) Welche drei heutigen Lander umfasste die ehemalige Kolonie Deutsch-Ostafrika?  
1) 2) 3)

## ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

---

- 22) Wie wurden die Kolonien des Deutschen Reiches bis 1918 offiziell genannt?
- 23) In welcher Epoche hat der Medizinpionier *Paracelsus* gelebt?
- 24) Welche bedeutende „Entdeckung“ gelang einem europäischen Seefahrer im Jahr vor *Paracelsus*' Geburt?
- 25) Welcher berühmte Zeitgenosse *Paracelsus*' gilt als Begründer des Heliozentrischen Weltsystems?
- 26) Wie hieß *Paracelsus* eigentlich?
- 27) In welcher Stadt tagte 1948/49 der *Parlamentarische Rat*?
- 28) Wer war Präsident des *Parlamentarischen Rates*?

## ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

---

- 29) Welche historische Abstimmung ging in Deutschland am 8. Mai 1949 mit 53 gegen 12 Stimmen aus?
- 30) Welche politischen Gruppierungen zeichneten für die 12 Gegenstimmen in dieser Abstimmung verantwortlich?
- 31) Welche Stadt erkor der *Parlamentarische Rat* am 10. Mai 1949 zur vorläufigen Bundeshauptstadt?
- 32) Wie nennt man die jüngste Ära der Erdgeschichte, die dem Mesozoikum (Erdmittelalter) folgt?
- 33) Wann begann diese so genannte Erdneuzeit?
- 34) Welches in der Medizin verwendete bildgebende Verfahren wird CT abgekürzt?

## ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

---

- 35) Und welches bildgebende Verfahren wird PET abgekürzt?
- 36) Wie wird die Kernspintomografie auch genannt?
- 37) Welches dieser drei genannten bildgebenden Verfahren basiert auf Strahlung radioaktiver Isotope?
- 38) Welches der drei bildgebenden Verfahren nutzt starke magnetische Felder?
- 39) Und welches der drei genannten bildgebenden Verfahren arbeitet mit Röntgenstrahlen?
- 40) In welchem Jahr entdeckte *Wilhelm Conrad Röntgen* die im deutschsprachigen Raum folgend nach ihm benannten Strahlen?
- 41) Wie nannte *Röntgen* die entdeckten Strahlen selber?

## ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

---

- 42) Wie werden die Röntgenstrahlen außerhalb des deutschen Sprachraums meist genannt?
- 43) Wie lautet der biologische Terminus, der „noch lebend“ bzw. „in der Gegenwart vorkommend“ ausdrückt?
- 44) Und wie lautet der gegensätzliche Begriff?
- 45) Wie wird in der Humanmedizin das künstliche Einbringen von Spermia in den Genitaltrakt der Frau genannt?
- 46) Wie wird dieses Verfahren in der Tierzucht gewöhnlich genannt?
- 47) Wie nennt man in der Medizin die außerhalb des Körpers „im Glas“ stattfindende Befruchtung der menschlichen Eizelle?
- 48) Wie wird landläufig die braunrote Korrosionsschicht auf Eisen genannt?

## ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

---

- 49) Was bezeichnet dieser Terminus in Bezug auf Pflanzen?
- 50) Auf welcher chemischen Verbindung basiert diese Korrosionsschicht auf Eisen?
- 51) Wie lautet die Bezeichnung für die Strecke, die das Licht im Vakuum in einer Zeit von  $1/299.792.458$  Sekunde zurücklegt?
- 52) Wie definierte man diese Strecke im Zeitraum von 1960 bis 1983?
- 53) Und auf welche Weise wurde diese Strecke vor 1960 offiziell definiert?
- 54) Wer verfasste den Roman „Der Steppenwolf“ (1927)?
- 55) Wie lautete das Pseudonym dieses Schriftstellers?

## ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

---

- 56) Wie hieß der deutsche Grafiker, Fotomonteur und Bühnenbildner *John Heartfield* (1891-1968) eigentlich?
- 57) Wie nennt man in der Systematik der Musikinstrumente diejenigen Instrumente, die eine gespannte Membran aufweisen, die zur Klangerzeugung in Schwingung gebracht werden muss?
- 58) Nennen Sie Beispiele für diese „Fellklinger“ bzw. „Felltöner“.
- 59) Wie heißt das Schlaginstrument, dessen Töne durch das Anschlagen einer Reihe von Hartholzstäben unterschiedlicher Länge erzeugt werden?
- 60) Zu welcher Instrumentengruppe gehört dieses Schlaginstrument?
- 61) Wer erschuf das „Wohltemperierte Klavier“?

## ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

---

- 62) Aus wie vielen Teilen besteht das „Wohltemperierte Klavier“?
- 63) Wie heißt die zweithöchste vokale Stimmlage unter dem (Mezzo-) Sopran, die meist von tiefen Frauenstimmen und auch von Jungen vor dem Stimmbruch gesungen wird?
- 64) Wie heißt das kurz Cello genannte Streichinstrument eigentlich?
- 65) Wer schrieb über „Des Kaisers neue Kleider“?
- 66) Welches bekannte Märchen dieses Schriftstellers behandelt das Leben eines ausgestoßenen Wasservogels?
- 67) Unter welchem Titel erschien die 1847 auf Deutsch veröffentlichte Autobiografie dieses Schriftstellers?
- 68) Was bezeichnet man als Stereotyp?



## ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

---

- 69) Was ist ein Insinuant?
- 70) Wie nennt man allgemein einen gesellschaftlich Ausgestoßenen sowie den Angehörigen der niedrigsten (oder gar keiner) indischen Kaste?
- 71) Welche Bezeichnung steht für die Priesterschaft, für sämtliche Amtsträger bzw. Geistliche der römisch-katholischen Kirche?
- 72) Und wie nennt man in Abgrenzung zu diesen Kirchenangehörigen die übrigen Gläubigen?
- 73) Wie wird bei der Papstwahl das wählende Kardinalskollegium genannt?
- 74) Und wie wird der abgeschottete Versammlungsort der Kardinäle bei der Papstwahl genannt?

## ALLGEMEINBILDUNGSFRAGEN

---

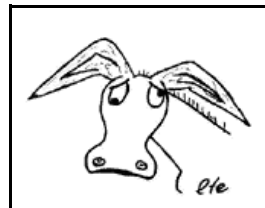
- 75) Welches Gebäude im Vatikan dient heutzutage als Sitzungsort der Papstwahl?
- 76) Wie nennt man einen Vertrag zwischen dem Staat und der durch den Vatikan vertretenen katholischen Kirche?
- 77) Welche Größe stellt die Vorsilbe Giga (G) bei Maßeinheiten dar?
- 78) Und für welche Größenordnung steht das Vorsatzzeichen Tera (T)?
- 79) Wie sieht ein konisches Objekt aus?
- 80) Wie sieht ein kubisches Objekt aus?



## Redewendungen

*Oft verwendet, Ursprung unbekannt?!*

von Anton Zacharias



### FOLGE 53: Alteisen

Metallabfälle aller Art werden unter der Sammelbezeichnung Schrott geführt. Speziell beim Eisenschrott, der oft wieder für die Stahlerzeugung verwendet wird, sollte man zunächst beim gleichnamigen Händler fragen, ob's nicht, je nach Marktlage, für den vermeintlichen Abfall ein paar Euro gibt. Ansonsten kippt man noch unversehens richtig wertvolle Sachen in den nächsten Straßengraben oder lässt den – latent teuren – Schrottkarren ohne Nummernschilder am Straßenrand stehen! In Teilbereichen funktioniert die Recyclingwirtschaft nämlich ansehnlich und der Schrott müsste eigentlich längst sein negatives Image abgelegt haben, denn er besteht aus wertvollen Ressourcen und ist keinesfalls Müll.

Hat er aber (noch) nicht. Der Schrott steht weiterhin für altes, defektes, aussortiertes, abgenutztes Zeug. Daneben für dummes Gerede, idiotisches Geschwätz und hirnloses Geplapper, Disziplinen, die Moderatoren aller (Sende-)Anstalten perfekt und ausschließlich beherrschen. Insbesondere zahllose Moderationsstuten scheinen ausschließlich dafür gezüchtet worden zu sein, vor den unzähligen Kameras der Welt **Schrott** zu **reden** bzw. zu **erzählen**, wobei das blinkende Kameralämpchen dafür sorgt, dass

rechtzeitig vorm Losplappern auch noch das rudimentäre Resthirn lahmgelegt wird.

Geistig Behinderte verspottet man jedoch nicht, sondern nur den Personenkreis, der für die fürstliche Entlohnung dieser ausgeleuchteten Lichtgestalten der Medienbranche aufkommt. Der bekannte Spruch „**Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen**“ ist aber schon länger in der scherzhaften Abwandlung bekannt, in der „Spott“ durch „**Schrott**“ ersetzt wird; das hat wohl nichts mit dem inflationär

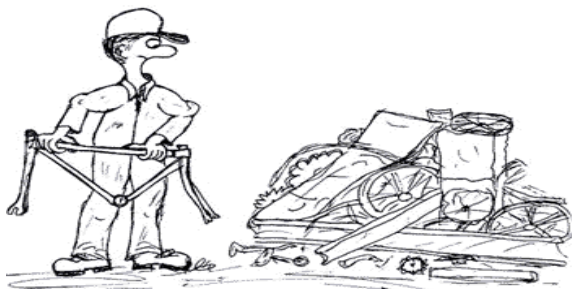


auf tretenden Moderationsschrott zu tun, der (unfreiwillig) von Zwangsgebühreuzahlern sowie (freiwillig) von Konsumtrotteln finanziert wird, die tatsächlich ein bestimmtes Klopapier kaufen, weil Promi X gegen Honorar in einem Werbespot behauptet hat, dass er sich seinen Promi-Arsch damit abputzt und nur deshalb so glücklich und kommerziell erfolgreich ist („*Probieren auch Sie es ... Es wirkt!*“).

Wir bleiben bei Minderwertigem, Wertlosem, auf die Halde Gehörigen vor dem Hintergrund der alles unterminierenden Gewinnmaximierung: Alte und behinderte Arbeitnehmer, die kapitalistisch nicht mehr lukrativ verwertet werden können, muss das Spitzenmanagement – der Systemlogik entsprechend – freisetzen. Jemanden oder etwas **zum alten Eisen werfen** bedeutet, jemanden oder etwas – eine Unterscheidung, die im Kapitalismus

überflüssig ist und hier nur aus rein politischer Korrektheit vorgenommen wird – auszumustern. Der ausgediente Mensch oder die ausgediente Sache **gehört** oder **zählt** dann **zum alten Eisen**. Ebenso kann man übrigens davon sprechen, etwas oder jemanden **aufs Abstellgleis** zu **schieben**, so wie das irgendwann mit der Dampflok geschehen ist [vgl. GALLI-Magazin Nr. 54, S. 31 ff.]. Einige ältere Modelle drehen die Wendung einfach um und behaupten frech, **noch nicht zum alten Eisen** zu **gehören** – wobei der Chef, barmherzig, wie er nun einmal ist, das „noch nicht“ eine ganze Woche gelten lässt, sich aber dann schweren Herzens den ökonomischen Notwendigkeiten beugen muss.

Solcherlei Alteisenvergleiche sind für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts schriftlich belegt. Das „alte Eisen“ steht in diesen Wendungen für Schrott, und zwar für den wirklich schrottigen Teil des Metallabfalls, der absolut keinerlei Gebrauchswert mehr besitzt und zumeist in der letzten Ecke auf dem Schrottplatz endgelagert vor sich hin korrodiert.



Genauso landet der entlassene alte und/oder behinderte Mensch quasi auf dem gesellschaftlichen Schrotthaufen, ebenso wie der komplette „Sozialstaat alter Prägung“ – mit seinen „überbordenden Sozialleistungen“ wie Krankenversicherung, Bildung, Urlaub etc. – nach Ansicht von Wirtschaftsführern auf den ominösen „Schrotthaufen der Geschichte“ gehört.

Der dies einfordernde Groß- und Monopolkapitalist muss übrigens niemals fürchten, dass er mit irgendwas bei irgendwem wirklich **auf Eisen beißen** wird, denn Gesellschaft und Staat haben sich ihm willig und vollständig ausgeliefert – sie stehen auf seiner Gehaltsliste.

Bei jemandem auf Eisen beißen bedeutet auf unüberwindbaren Widerstand treffen. Der Angegriffene zeigt sich eisern, bietet eisernen Widerstand, auch gegen Attacken eines noch so eisernen Aggressors [vgl. GALLI-Magazin Nr. 53, S. 29 ff.]. Die Stärke der Gegenwehr, die vehemente Ablehnung wird durch das harte Eisen verdeutlicht, das einen Kauangriff problemlos übersteht, sicherlich ganz im Gegensatz zum eingesetzten Kauwerkzeug des Angreifers. Die Redewendung steht damit ferner für eine gewisse Erfolglosigkeit, die oft von ungefragten Propheten vorhergesagt wird („*Damit wirst du auf Eisen beißen ...!*“).



Explizit als **Eisenbeißer** wurden anno dazumal allerdings Kreaturen tituliert, die furchtlos, draufgängerisch, unerschrocken waren – also ganz besonders mannhaft. Dieser Testosteron-Überschuss führte zu nützlichen Berufen wie Raufbold und Söldner – und das nicht nur beim Start in die Neuzeit. Der Ferrumknabberer war sogar derart mutig, dass er sein Gebiss riskierte, um heldenhaft zu sein bzw. zu wirken. Kein Wunder, dass sich der Eisenbeißer früh zu einer Spottfigur entwickelt hat, mit der die allzu auffällige Aufschneiderei und Selbstverherrlichung von Möchtegern-

(kriegs)helden verhöhnpipelt wurde. Die Darstellung als purer Maulheld ist bereits fürs frühe 16. Jh. belegt. Der Moralsatiriker, Volksprediger und *Luther-Antagonist Thomas Murner* (1475-1537) hänselte etwa in „Der Schelmen Zunft“ (1512): *„Ich byn der eyssen beysser knecht, der weyt vnd breyt groß lob erfecht. Landt vnd leut hab ich bezwungen; doch thun ichs fast nur mit der zungen.“*

Trotz seiner rechtzeitigen Verspottung blieb der Eisenbeißer noch lange ein begehrter Angestellter diverser Kriegsherren; ohne ihn wäre es z.B. niemals gelungen, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts halb Europa in eine Trümmerlandschaft zu verwandeln und auch moderne Out-of-area-Einsätze sind vorerst weiterhin auf diesen Menschenschlag angewiesen.

Im Gegensatz zu Kriegshandlungen ist das Beißen von Eisen mit der Zeit etwas aus der Mode gekommen. Im heutigen Sprachgebrauch scheint sich das Granitbeißen durchgesetzt zu haben. Bei jemandem **auf Granit beißen** bedeutet dasselbe, bloß hier wird die Widerstandsfähigkeit anstatt durch Eisen über das grob kristalline, sehr harte Tiefengestein verdeutlicht, das seinen Namen dem körnigen Aufbau verdankt (<lat.> granum = „Korn“). Granit besteht vor allem aus Feldspat, Quarz und Glimmer, was man nach dem Lesen dieses Merksatzes nie wieder vergessen wird: *Feldspat, Quarz und Glimmer, die vergess' ich nimmer.*

Granitvorkommen gibt es in Deutschland u.a. im Bayerischen Wald, im Fichtelgebirge, im Oberpfälzer Wald und im Schwarzwald. Granite sind aufgrund ihrer hohen Widerstandskraft beliebte Baustoffe.

Ob nun Eisen oder Granit: Mit den Dritten beißt man besser – wenn man sich die noch leisten kann. Hoffentlich hat nicht nur diesbezüglich der aussortierte Opa wenigsten vorausschauend eine **eiserne Ration** angelegt, denn das Restleben will er doch nicht den jungdynamischen Jüngeren auf der Tasche liegen!?! Dabei war der zu alte Arbeitnehmer bis vor kurzem tatsächlich noch davon ausgegangen, **zum eisernen Bestand** der Firma zu **gehören**. Verdacht hätte der Ex-Arbeitnehmer schöpfen können, wenn er gewusst hätte, dass dieser Begriff in der Betriebswirtschaftslehre (BWL) nicht unbekannt ist. Und die Dogmen der alternativ „Ökonomie für Kleingeister“ genannten Disziplin waren es schließlich, die dem Lohnempfänger – als allzu großer Kostenfaktor – den Job kosteten.

Der eiserne Bestand ist ein Mindestbestand an Vorräten in einem Lager, z.B. an Rohstoffen oder Ersatzteilen. Dieser Lagerbestand wird bei normal verlaufender Betriebstätigkeit nicht angetastet, sondern dient nur der Überbrückung von (unerwarteten) Lieferengpässen. Der eiserne Bestand gewährleistet damit etwa, die Produktion wenigstens ein paar Minuten aufrechtzuerhalten, auch wenn die von BW-Lehrlingen genial ausgetüftelte Just-in-time-Kette wegen der kleinsten Störungen einfach zusammenbricht – und als logische Konsequenz noch mehr einfache Arbeitnehmer freigesetzt werden müssen.

Die eiserne Ration hat ihren Ursprung in einer eng verwandten Sphäre und



Die eiserne Ration hat ihren Ursprung in einer eng verwandten Sphäre und



ist quasi eiserner Bestand an Futter. Die strenge Portionierung stammt aus dem Militär und meint die wichtigsten Lebensmittel für den Verpflegungsnotfall, insbesondere im Kriegseinsatz. Die eiserne Ration besteht aus einer besonders zusammengesetzten und haltbaren, mit spezieller Verpackung geschützten Verpflegung. Die Notration soll den tapferen Soldaten, die wie immer (auf beiden Seiten) für eine gute Sache kämpfen, eine gewisse Zeit das ernährungstechnische Überleben sichern und damit gewährleisten, dass die Landser nicht mit leeren Mägen auf dem Schlachtfeld sterben.

Im militärraffinen uniformen Bankwesen soll aus der Ration (= zugeteiltes Maß, ein Teil, eine Portion) die Rate geworden sein, der regelmäßig zu zahlende Teil einer Geldschuld. Aus der Geldwirtschaft (oder der Hauswirtschaft) stammt gleichfalls der **eiserne Kassenbestand**, die eiserne Ration an Geld, welche immer (zumindest buchtechnisch) in der Firmenkasse (oder der Haushaltskasse) vorhanden sein sollte, um Liquidität auf- oder zumindest auszuweisen.

Bitte tun Sie mir jetzt den Gefallen und spekulieren Sie gar nicht erst, die Ratio (<lat.>: Vernunft, Verstand) hätte, da sich dieser Begriff doch so ähnlich wie „Ration“ und „Rate“ anhöre, auch nur das Entfernteste mit der Soldateska und/oder dem Bankwesen zu tun! Abgesehen davon, dass diese Ableitung falsch wäre, scheinen Sie dann – bis jetzt – noch mit keiner dieser beiden Institutionen zu tun gehabt zu haben! Für diesen unwahrscheinlichen Fall kann ich Ihnen nur – aufrichtig, aber neidisch – weiterhin solch ein unverschämtes Glück wünschen ...

n.t. ●



### *Der alltägliche Wahnsinn!!!*

***13 schwarze Katzen von links neutralisieren  
einen Schornsteinfeger mit vierblättrigem  
Kleeblatt im Sternschnuppenregen!***

Davon abgesehen, dass mir noch niemand den Unterschied zwischen „Glauben“ und „Aberglauben“ erklären konnte, scheinen „Gläubige“ wie „Abergläubische“<sup>1</sup> gemeinsam oder getrennt in Verbindung mit nebulösen Vorahnungen auf irgend etwas zu hoffen.

Und auch ich hoffe! Ich hoffe sogar inbrünstig, dass die Erkenntnisse über den wachsenden Aberglauben in der Bevölkerung, welche ein Meinungsforschungsinstitut per Langzeitstudie aus der Hölle ans Tageslicht gezerrt haben will, nur auf einer Ente<sup>2</sup> oder der ausgeprägten Ironie aller repräsentativ Befragten beruht: Danach – bitte halten Sie sich fest oder setzen Sie sich hin – glauben 42% der Befragten, dass vierblättrige Kleeblätter Glück bringen und 40% nehmen das für die Sichtung von Sternschnuppen an. 36% halten ferner die Begegnung mit einem Schornsteinfeger für ein Glück verheißendes Omen (die müssen noch nie eine Rechnung vom Monopol-Kehrer bekommen haben). Dagegen schreiben

---

1 Falls Sie jetzt das Bedürfnis verspüren, mir unbedingt was zu erklären, dann erläutern Sie mir doch bitte lieber, warum man zwar „abergläubisch“ sein kann, aber nicht „gläubisch“. Und ob die Rechtschreibreform etwas gegen diese Ungerechtigkeit getan hat.  
2 Siehe GAllI-Magazin Nr. 47, S. 30 ff.

28% der Zahl 13 eine unheilvolle Wirkung zu (außer, wenn sich diese Ziffer auf das Monatsgehalt bezieht). Und 25% der Befragten sehen darin ein böses Vorzeichen, wenn eine schwarze Katze ihren Weg – von links – kreuzt, usw. Da hilft es auch nicht mehr, dass nur ein Prozent der Konsultierten (k)einen Buckligen berühren mögen.

Und um die Katastrophe zu perfektionieren: der irrationale Glaube an gute/schlechte Vorzeichen ist in der (westdeutschen) Bevölkerung des Ex-Dichter-und-Denker-Landes seit den 70er Jahren signifikant gestiegen! Wenn das so weitergeht, wird die Opposition weiter schrumpfen: Nur 32% der Befragten gaben an, dass sie nicht abergläubisch seien bzw. an all den aufgezählten Mumpitz nicht glaubten! Damit scheint der intellektuelle Untergang der Nation bereits beschlossene Sache; die Abergläubischen haben die Zweidrittelmehrheit, um die Verfassung ändern zu können!

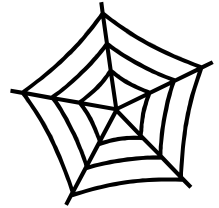
P.S. Wenn Sie rein formal erwachsen und geschäftsfähig, jedoch unglücklicherweise auch derart abergläubisch sein sollten, dann verfluche ich Sie hiermit!!!

QUELLE: *Institut für Demoskopie Allensbach*  
„Gute und ungute Vorzeichen – Aberglaube existiert weiter“  
Allensbacher Bericht Nr. 7/2005 (IfD-Umfrage 7068, Februar/März 2005)  
[http://www.ifd-allensbach.de/news/prd\\_0507.html](http://www.ifd-allensbach.de/news/prd_0507.html)  
[http://www.ifd-allensbach.de/pdf/prd\\_0507.pdf](http://www.ifd-allensbach.de/pdf/prd_0507.pdf)

anza ●

## Internet-Lexikon

*Begriffe, die für Otto Normaluser wirklich relevant sind!*



### D wie ...

#### **DAU**

Kürzel für dümmster anzunehmender User. Computer-/Internetnutzer, der sich überhaupt (noch) nicht auskennt, dem alles erst erklärt werden muss, der schlimme Fehler im Umgang mit dem Computer/Internet begeht (und die Schuld dafür bei anderen sucht).

#### **Deep Link**

„Tiefer Link“. Direkte Verknüpfung zu einer untergeordneten  $\rightarrow$ Webseite oder ein Dokument im Internet ohne Umweg über die  $\rightarrow$ Homepage der  $\rightarrow$ Website; i.d.R. durch die längere  $\rightarrow$ URL erkennbar.

#### **DENIC**

Die *DENIC eG* (*D*eutsche *N*etwork *I*nformation *C*enter *eG*) ist die zentrale Registrierungs-/Verwaltungsstelle für  $\rightarrow$ Domains unterhalb der  $\rightarrow$ Top-Level-Domain .de (Ländercode für Deutschland). [[www.denic.de](http://www.denic.de)]

#### **Dialer**

Einwahlprogramme, die (automatisch) eine Verbindung (über spezielle kostenpflichtige Rufnummern, so genannte Mehrwertdiensterrufnummern) zum Internet bzw. zu einem bestimmten Internet-Angebot aufbauen.

Aufgrund des Missbrauchspotenzials unterliegen diese Anwahlprogramme gesetzlichen Restriktionen; für den eigenen Computer ist ferner ein Dialerschutz (per Software, Hardware, Rufnummernsperre) ratsam.

### **Digital Rights Management (DRM)**

„Digitale Rechteverwaltung“. Begriff für elektronische Verfahren, mit denen Urheber-/Vermarktungsrechte an geistigem Eigentum gewahrt werden sollen, indem unerlaubte Kopien der jeweiligen Dateien (Ton, Film, Bild, Text, Software) verhindert und individuelle Abrechnungsmöglichkeiten für die Nutzung der digitalen Inhalte ermöglicht werden.

### **Domain**

„Domäne“. Bezeichnung für einen zusammenhängenden Teilbereich des Internet-Namensraums. Ein Domain-Name ist eine hierarchisch aufgebaute Adresse, in der die einzelnen Domänen durch Punkte getrennt sind. Man unterscheidet verschiedene Domain-Hierarchien, wobei die höchste Ebene →Top-Level-Domain (TLD) genannt wird. Im allgemeinen Sprachgebrauch ist mit „Domain“ bzw. „Domain-Name“ meist die eigentliche Second-Level-Domain gemeint (TLD + die wählbare Zeichenfolge direkt unterhalb dieser TLD). Auf Domains bauen →URLs auf.

### **Download**

„Herunterladen“ von Dateien von einem (entfernten) →Server auf den eigenen Computer. Der umgekehrte Vorgang heißt →Upload.

### **DSL**

Digital Subscriber Line (etwa: „Digitale Teilnehmeranschlussleitung“).  
Sammelbezeichnung für digitale Verbindungstechniken über die vorhandene Kupfer-Doppelader der Ortsnetz-Telefonleitung, z.B. für die schnelle Internet-Datenübertragung („breitbandiger Internetzugang“).



> Korrekturen und Kritik zum Beitrag: <a href="mailto:feedback@galli-institut.de">feedback@galli-institut.de</a> > Links zu dieser Rubrik: <a href="http://www.galli-institut.de/wc.htm">http://www.galli-institut.de/wc.htm</a>
---

**» *Bei Nichtbeachtung der negativen externen Effekte  
ist Krieg tatsächlich die beste  
Wirtschaftsförderungsmaßnahme.* «**

*cboth*

## Koalitionsvertrag der

## Bundesregierung

(Teil XIV)



I. Präambel

II. Mehr Beschäftigung, starke Wirtschaft und solide Finanzen

III. Aufbau Ost

IV. Kinderfreundliches Land und bessere Bildung für alle

V. Ökologische Modernisierung und Verbraucherschutz

VI. Solidarische Politik und Erneuerung des Sozialstaates

### **VII. Gleichstellung von Frauen und Männern**

**1. Frauen in der Arbeitswelt**

**2. Frauen vor Gewalt schützen**

**3. Frauenrechte sind Menschenrechte**

**4. Gender Mainstreaming im Gesundheitsbereich und in der Verwaltung**

### **VIII. Sicherheit, Toleranz und Demokratie**

**1. Rechts- und Innenpolitik**

**2. Bürgergesellschaft stärken**

**IX. ....**

## **VII. Gleichstellung von Frauen und Männern**

Wir werden unser großes gesellschaftliches Reformprojekt "Gleichstellung von Frauen und Männern" fortsetzen. Nur eine geschlechtergerechte Politik ermöglicht die Modernisierung unserer Gesellschaft. Artikel 3 des Grundgesetzes verpflichtet uns, politische Rahmenbedingungen herzustellen, die eine gerechte Verteilung von Macht und Verantwortung

zwischen den Geschlechtern ermöglichen. Wir setzen uns für eine zügige Umsetzung von Gender Mainstreaming ein. Die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung in jedem Ressort. Darüber hinaus werden wir das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt zum fortlaufenden Thema des Bündnis für Arbeit mit konkreten Zielen und Umsetzungsvorschlägen machen. Wir halten an dem auf europäischer Ebene vereinbarten Ziel fest, die Frauenerwerbsquote auf über 60 % zu steigern.

## **1. Frauen in der Arbeitswelt**

Wir werden die Umsetzung der Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft 2003 einer Bilanz unterziehen. Wir werden in diesem Zusammenhang umgehend die einschlägigen EU-Richtlinien umsetzen und diese mit flexiblen, unbürokratischen und effektiven gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft verbinden.

Zum Abbau von geschlechtsspezifischer Diskriminierung werden wir mit den Sozialpartnern nach Wegen einer Verringerung der Lohnunterschiede suchen. Ziel bleibt eine gleiche Entlohnung von Frauen und Männern für gleichwertige Arbeit. Hierzu soll ein weiterer Bericht der Bundesregierung vorgelegt werden, der den Schwerpunkt auf die Bewertung von Arbeit legt. Wir werden im Geltungsbereich des Bundes den Grundsatz "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" umsetzen und den Bundesangestelltentarif neu strukturieren. In diesem Zusammenhang sind die Auswirkungen der Steuerklasse V auf die Erwerbstätigkeit von Frauen zu überprüfen mit dem Ziel des Abbaus von Benachteiligungen.

Junge Frauen sollen in besonderem Maße unterstützt werden, ihr Berufswahlspektrum zu erweitern. Wir werden uns intensiv dafür einsetzen, die im Programm "Innovation und Arbeitsplätze im Informationszeitalter des 21. Jahrhundert" gesteckten Ziele zu erreichen. Bis zum Jahr 2005 sollen Frauen zu 40 % an Studien- und Ausbildungsgängen der IT-Berufe beteiligt sein.



Die Bundesprogramme zur finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen beziehen sich eher auf technologie- und produktionsorientierte Unternehmen als auf den Bereich der Dienstleistungen, der vor allem von Frauen bevorzugt wird. Wir wollen daher das bestehende Förderinstrumentarium für die Existenzgründung so modifizieren und erweitern, dass es auch von Frauen favorisierte Unternehmensgründungen erfasst.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal an Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter deutlich erhöht wird.

## **2. Frauen vor Gewalt schützen**

Den erfolgreichen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen werden wir mit den zuständigen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen fortschreiben. Nachdem in der letzten Legislaturperiode der zivilrechtliche Schutz der Betroffenen im Vordergrund stand, sollen jetzt der arbeitsrechtliche und der strafrechtliche Schutz verbessert werden. Frauen mit Behinderung und Widerstandsunfähige haben den gleichen Anspruch auf Schutz ihrer körperlichen Unversehrtheit wie Menschen ohne Behinderung. Dies ist sicher zu stellen.

Für Frauen mit Behinderung sind in der letzten Legislaturperiode vielfältige Beteiligungsrechte im Sozialgesetzbuch IX und im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz geschaffen worden. Wir wollen dafür sorgen, dass diese Beteiligungsrechte auch über ein Bundesnetzwerk gesichert werden.

## **3. Frauenrechte sind Menschenrechte**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den Frauenrechten weltweit Geltung zu verschaffen. Dazu gehören die Ächtung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen und die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Instrumente des Gender Mainstreaming und des Gender Budgeting finden auch in Außenpolitik und Entwicklungspolitik Anwendung.

In Deutschland werden wir bei der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes dafür sorgen, dass bei den Integrationsmaßnahmen die besondere Situation der Migrantinnen berücksichtigt wird.

Frauenhandel werden wir weiter entschieden bekämpfen und die strafrechtliche Definition entsprechend den Vorgaben der Vereinten Nationen und der EU erweitern. Für die Opfer werden wir spezielle Zeuginnenschutzprogramme sowie Hilfen bei und nach der Rückkehr ins Heimatland schaffen. Die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes gewährt bei erheblicher Gefährdung im Heimatland ein Bleiberecht. Die Beraterinnen in den spezialisierten Beratungsstellen brauchen ein Zeugnisverweigerungsrecht.

## **4. Gender Mainstreaming im Gesundheitsbereich und in der Verwaltung**

Der im Jahr 2001 vorgelegte Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland macht deutlich, dass eine zielgenaue, geschlechterdifferenzierte Gesundheitsvorsorge und -versorgung erforderlich ist. Wir brauchen künftig eine geschlechterdifferenzierte Gesundheitsberichterstattung.

Gender Mainstreaming soll als Methode zur Umsetzung von Artikel 3 des Grundgesetzes in allen Ressorts der Bundesregierung nachhaltig verankert werden. Gender Budgeting ist Teil dieser Strategie. Wir werden ein Gender-Kompetenzzentrum aufbauen, das die Einführung von Gender Mainstreaming in alle Politikbereiche unterstützt, Forschung initiiert, Wissen bündelt und Expertinnen und Experten ausbilden wird.

Aus Artikel 3 des Grundgesetzes ergibt sich die Verpflichtung der Bundesregierung, Frauen in allen Ämtern und Funktionen und auf allen Ebenen angemessen zu berücksichtigen. Um eine stärkere Repräsentanz von Frauen in Gremien des Bundes zu gewährleisten, werden wir das Bundesgremienbesetzungsgesetz überarbeiten.

Wir werden regelmäßig einen Bericht zur Lage der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland erstellen. Im Rahmen der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien werden wir eine Nationale Gleichstellungsstelle einrichten.

Zur Weiterentwicklung des Gleichstellungsrechts des Bundes sollen die Bereiche, die im Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz bisher nicht enthalten sind, ergänzend geregelt werden.

Wir wollen dafür sorgen, dass bei der Vergabeentscheidung öffentlicher Aufträge auch die tatsächliche Förderung der Gleichstellung in einem Betrieb berücksichtigt wird.

## **VIII. Sicherheit, Toleranz und Demokratie**

### **1. Rechts- und Innenpolitik**

Freiheit, Sicherheit und Recht gehören zusammen. Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 6 EU-Grundrechte-Charta) in Deutschland, in Europa und weltweit. Sicherheitsgefühl und Schutz vor Übergriffen, vor Verbrechen und vor Terror steht allen zu - und nicht nur denjenigen, die sich privaten Schutz kaufen können. Wir setzen uns hierfür mit einem breiten Spektrum von Initiativen ein - von der geistig-politischen Auseinandersetzung und anderen Präventionsstrategien bis hin zur Ausschöpfung aller rechtsstaatlich verfügbaren Mittel für Polizei und Sicherheitsbehörden.

Die Förderung von Toleranz, die Achtung der Rechte von Minderheiten und die Selbstbestimmung der Menschen sind Leitziele unserer Politik. Wir gestalten Einwanderung, schützen Flüchtlinge und fördern Integration.

Demokratie lebt von Einmischung und gesellschaftlichem Engagement. Wir wollen die politischen Beteiligungsrechte erweitern, die Bürgerrechte ausbauen und gezielt Diskriminierungen beseitigen. Wir werden die Modernisierung des Staates mit dem Ziel der Entbürokratisierung, Bürgerfreundlichkeit und Transparenz fortsetzen. Wir stehen für eine moderne Form des Föderalismus mit klaren Regelungen von Verantwortung und Zuständigkeit.

#### **1.1 Das Jahrzehnt der Integration**

Wir werden das Zuwanderungsgesetz zügig im Sinne seiner Zielsetzungen umsetzen und uns dafür einsetzen, dass die Anwendungshinweise und Verwaltungsvorschriften den humanitären Zielsetzungen und den neuen flüchtlingsrechtlichen Anerkennungskriterien des Gesetzes voll entsprechen. Zugleich werden wir dafür sorgen, dass die Ausreisepflicht von Nicht-Bleibeberechtigten konsequent durchgesetzt wird. Nach zwei Jahren werden wir gemeinsam die Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz auf der Grundlage eines Berichtes der Bundesregierung auswerten.

Unsere Integrationspolitik ist Querschnittspolitik. Zur Integrationspolitik gehört auch ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Wir werden die Anstrengungen fortsetzen, mit einer

umfassenden Integrationspolitik die Fehler und Versäumnisse der sog. "Gastarbeiter-Ära" zu korrigieren. Mit dem Zuwanderungsgesetz haben wir erstmals neu zuwandernden Ausländern und Aussiedlern gleichermaßen einen Anspruch auf die erforderlichen Sprach- und Orientierungskurse gegeben. Wir werden eine den Pflichten und Ansprüchen der Betroffenen entsprechende und bedürfnisgerechte Ausstattung der Kurse einschließlich Kinderbetreuung und sozialpädagogischer Begleitung gewährleisten. Darüber hinaus werden wir uns auch um die nachholende Integration von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und von Ausländern mit humanitären Aufenthaltsrechten bemühen. Die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen, denen nach dem Zuwanderungsgesetz ein Aufenthaltsrecht zusteht, werden wir besonders fördern.

Wir werden prüfen, welche humanitären Vorschläge aus dem Bericht der Süßmuth-Kommission umgesetzt werden können. Zur Lösung humanitärer Einzelfälle (ca. 500 pro Jahr) kann der Bundesminister des Innern in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen Flüchtlinge aus dem Ausland aufnehmen.

Zur Abwehr von Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus werden wir die Handlungs- und Vorbeugungsstrategien für Toleranz und gegen Gewalt weiter ausbauen - unter anderem zum Beispiel im "Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt" einschließlich der Programme Civitas, Xenos und Entimon.

## **1.2 Interreligiöser und interkultureller Dialog**

Die Bundesregierung wird den Dialog mit den großen christlichen Kirchen sowie mit Juden und Muslimen fortführen und intensivieren. Den interkulturellen und interreligiösen Dialog verstehen wir als Teil der Integrationspolitik und der Politischen Bildung.

## **1.3 Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit**

Der europäische Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts muss entsprechend den Beschlüssen von Tampere ausgebaut werden. Das umfasst auch die weitere Harmonisierung der europäischen Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass diese auf hohen menschen- und flüchtlingsrechtlichen Standards gründen. Die Zuwanderung in die EU muss sinnvoll gesteuert werden. Die europäische

Polizeibehörde EUROPOL sollte zu einer mit Ermittlungsbefugnissen ausgestatteten Gemeinschaftseinrichtung ausgebaut werden. Parallel dazu wird der Aufbau der parlamentarischen und justiziellen Kontrolle sowie die Abschaffung der Immunität der EUROPOL-Bediensteten angestrebt. Die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität wird verstärkt.

## **1.4 Modernisierung der Verwaltung und Reform des Föderalismus**

Das Programm zur umfassenden Modernisierung der Bundesverwaltung werden wir fortführen, den bundesrechtlichen Normenbestand bereinigen und überflüssige Gesetze und Vorschriften aufheben. Den öffentlichen Dienst werden wir weiter flexibilisieren und den Bundesangestelltentarif und das Dienstrecht modernisieren. Wir werden den föderalistischen Staatsaufbau im Sinne einer neuen Verantwortungsteilung zwischen Bund und Ländern grundlegend überprüfen.

## **1.5 Wirtschaftsrecht modernisieren**

Wir werden das deutsche Unternehmensrecht einschließlich der Haftung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und der wirksamen Kontrolle der Unternehmensabschlüsse reformieren. Das deutsche Bilanzrecht muss im Hinblick auf internationale Standards überarbeitet werden.

Das Urheberrecht werden wir bezogen auf neue Technologien fortentwickeln.

Die Rechtsordnung muss die Wettbewerbsstellung kleiner Betriebe im Software-Bereich stärken. Open-Source-Produkte dürfen nicht benachteiligt werden.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb werden wir im Hinblick auf Europatauglichkeit und effektiven Verbraucherschutz überarbeiten.

Durch eine Modernisierung des Versicherungsvertragsgesetzes wird der Schutz der Verbraucher auch im Privatversicherungsrecht verbessert. Auf der Basis bereits erlassener Gesetze festigt die Bundesregierung den Rechtsschutz der Verbraucher und baut ihn insbesondere durch besseren Anlegerschutz und Verbesserungen im Bauvertragsrecht aus.

## **1.6 Innere Sicherheit**

Die Koalition wird ihre erfolgreiche Politik zur Wahrung der Inneren Sicherheit fortsetzen.

Dies gilt für die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität ebenso wie von Alltagskriminalität. Wir werden bis Mitte der Legislaturperiode die Evaluierung der Anti-Terror-Gesetzgebung (sog. Sicherheitspaket II) vornehmen.

Die Geheimdienste stehen bei der Bekämpfung des Terrorismus vor neuen, wichtigen Aufgaben und sind mit neuen Herausforderungen an die Modernisierung ihrer Arbeit konfrontiert. Die Bundesregierung wird Aufgaben, Struktur, Effektivität, Befugnisse und Kontrolle der Geheimdienste evaluieren und daraus die notwendigen Reformkonsequenzen ziehen. Zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist die umfassende Nutzung moderner Methoden zur Identitätssicherung und zur Aufklärung von Straftaten notwendig. In diesem Sinne werden wir moderne Methoden der Biometrie zur Identitätssicherung weiter entwickeln sowie die Nutzungsmöglichkeiten der DNA-Analyse im Ermittlungsverfahren verbessern. Den Schutz vor Sexualstraftaten werden wir weiter verbessern.

Wir werden die Sicherheit der Versorgungsinfrastruktur verstärken, insbesondere wo sie IT-abhängig ist.

In den Fällen, in denen jemand für das Gericht nachweisbar zur Aufklärung oder Verhinderung schwerer Straftaten beiträgt oder sonstige außergewöhnliche Strafmilderungsgründe vorliegen, werden wir die Möglichkeiten zur Strafmilderung erweitern.

Die Alltagskriminalität werden wir konsequent bekämpfen.

Die Maßnahmen zur Kriminalprävention werden wir intensivieren, insbesondere durch Kooperation von Staat und Wirtschaft im Rahmen des Deutschen Forums für Kriminalprävention, dessen Arbeit wir verstärkt unterstützen.

Wir werden die Korruption verstärkt bekämpfen. Die Zielsetzung, die wir mit der Gesetzesinitiative zur Einrichtung eines Korruptionsregisters verbinden, verfolgen wir weiter und prüfen im übrigen weitere konkrete Maßnahmen auf der Grundlage der Anti-Korruptions-Richtlinie der Bundesregierung.

## **1.7 Bundesgrenzschutz: Polizei des Bundes**

Der Bundesgrenzschutz ist die Polizei des Bundes. Dies muss zukünftig auch in der Namensgebung deutlich werden. Eine Erweiterung seines Zuständigkeitsbereichs ist damit nicht verbunden.

## **1.8 Sportförderung auf hohem Niveau halten**

Wir werden die Fußball-WM 2006 weiter vorbereiten und die Bewerbungen um weitere internationale Wettbewerbe des Spitzensports unterstützen (Handball-WM 2005, Olympische Sommerspiele 2012). Die Spitzensport-Förderung werden wir weiterführen. Das schließt die besonderen Trainingsbedingungen für Sportlerinnen und Sportler im Dienst des Bundesgrenzschutzes oder der Bundeswehr ein. Wir stärken den Behindertensport. Den "Goldenen Plan Ost" werden wir verlängern.

Wir werden die Doping-Bekämpfung auf hohem Niveau fortsetzen.

## **1.9 Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen ausbauen**

Angesichts der wachsenden Gefahr von Naturkatastrophen werden wir ein Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe schaffen und uns für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit im Katastrophenschutz einsetzen.

## **1.10 Demokratische Beteiligungsrechte und Datenschutz**

Wir wollen die demokratische Teilhabe fördern und deshalb unser Ziel, Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene einzuführen, auf der Basis des Gesetzentwurfes der 14. Legislatur weiter verfolgen. Zur Unterstützung politischer Entscheidungsprozesse gehört die Nutzung des Internets für alle - als Teil der e-Demokratie. Diesem Ziel dient auch die Erprobung von Online-Wahlen unterhalb der staatlichen Wahlen.

Wir werden das Datenschutzrecht auf der Grundlage der Vorarbeiten der 14. Legislatur umfassend reformieren. Der Schutz der Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird erstmals in einem eigenen Gesetz verankert.

Die Verwaltung soll für die Bürgerinnen und Bürger transparenter werden. Deshalb bringen wir ein Informationsfreiheitsgesetz für die Bundesbehörden ein, das dem Grundsatz des freien Zugangs zu öffentlichen Daten und Akten Geltung verschafft. Wir wollen das Petitionsrecht, über die Lösung individueller Anliegen hinaus, zu einem politischen Mitwirkungsrecht der Bürgerinnen und Bürger ausgestalten.

ZITAT-QUELLE: *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*  
<http://www.bundesregierung.de>

*Fortsetzung folgt ... ●*

## ANTWORTEN

---

- 1) *Christian Wulff* (\*1959)
- 2) *CDU* und *FDP*.
- 3) Springendes weißes Pferd („Niedersachsenross“) im roten Schild.
- 4) Sechs
- 5) Weil Niedersachsen mit rund acht Millionen Einwohnern über der Marke von sieben Millionen Einwohnern liegt, ab der einem Bundesland laut Grundgesetz die höchst mögliche Anzahl von sechs Stimmen im *Bundesrat* zusteht.
- 6) Der Belgier *Louis Michel* (\*1947).
- 7) Er war belgischer Außenminister.
- 8) Die Österreicherin *Benita Ferrero-Waldner* (\*1948).
- 9) Sie war österreichische Außenministerin.
- 10) Im Berlaymont(-Gebäude).
- 11) *Ingrid Schmidt* (\*1955)
- 12) *BAG*
- 13) In Erfurt. [[www.bundesarbeitsgericht.de](http://www.bundesarbeitsgericht.de)]
- 14) Zwei waagerechte gleichbreite Streifen in Weiß (oben) und Rot (unten).
- 15) Zloty (Zł)
- 16) Warschau
- 17) Knapp 39 Millionen.
- 18) Der Plattensee (Balaton) mit einer Fläche von rund 592 km<sup>2</sup>. Der Bodensee ist nur rund 536 km<sup>2</sup> groß.



## ANTWORTEN

---

- 19) In Ostafrika.
- 20) Kenia, Tansania und Uganda.
- 21) Burundi, Ruanda und Tansania.
- 22) „Schutzgebiete“
- 23) In der Renaissance.
- 24) *Christoph Kolumbus* (1451-1506) erreichte 1492 Amerika.
- 25) *Nikolaus Kopernikus* (1473-1543) [siehe GAllI-Magazin Nr. 46, S. 17 ff.]
- 26) *Theophrast Bombast von Hohenheim* (1493-1541) [siehe GAllI-Magazin Nr. 54, S. 7 ff.]
- 27) In Bonn.
- 28) *Konrad Adenauer* (1876-1967)
- 29) Die Verabschiedung des Grundgesetzes durch den *Parlamentarischen Rat*.
- 30) Die Gegenstimmen stammten von sechs der acht *CSU*-Abgeordneten sowie von der *Deutschen Partei (DP)*, der *Deutschen Zentrumspartei (Zentrum)* und der *Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)*, die mit je zwei Abgeordneten vertreten waren.
- 31) Bonn
- 32) Känozoikum (auch: Neozoikum)
- 33) Die Erdneuzeit (Känozoikum) begann mit dem Ende des Erdmittelalters (Mesozoikum) bzw. der Kreidezeit vor etwa 65 Millionen Jahren.
- 34) Die Computertomografie.
- 35) Die Positronen-Emissionstomografie.

## ANTWORTEN

---

- 36) Magnetresonanztomografie (MRT)
- 37) Die PET.
- 38) Die MRT.
- 39) Die CT.
- 40) Im Jahr 1895.
- 41) X-Strahlen
- 42) X-Strahlen (<engl.> X-rays)
- 43) Rezent
- 44) Fossil
- 45) Insemination
- 46) Künstliche Besamung
- 47) In-vitro-Fertilisation (auch: extrakorporale Befruchtung)
- 48) Rost
- 49) Pflanzenkrankheiten, die durch so genannte Rostpilze (Uredinales) hervorgerufen werden; die rötlich-braune Färbung der Sporen kennzeichnet befallene Pflanzenteile.
- 50) Auf Eisenoxid.
- 51) Meter (m)
- 52) Per Wellenlängenstandard (1 Meter = die 1.650.763,73-fache Wellenlänge der Strahlung im Vakuum, die dem Übergang zwischen den Niveaus  $2p_{10}$  und  $5d_5$  des Krypton-86-Atoms entspricht).
- 53) Über „Urmeter“. Zuletzt ein aus 90% Platin und 10% Iridium bestehender Stab mit kreuzförmigem Querschnitt, der 1889 als

## ANTWORTEN

---

Referenzkörper eingeführt worden war. Die Eichinstitute anderer Länder verwendeten exakte Kopien dieses Meterprototypen, der im französischen *Bureau International des Poids et Mesures (BIPM)* in Sèvres bei Paris aufbewahrt wird. [[www.bipm.org](http://www.bipm.org)]

- 54) *Hermann Hesse* (1877-1962)
- 55) *Emil Sinclair*
- 56) *Helmut Herzfelde*
- 57) Membranophone
- 58) Z.B. Kazoo, Pauken, Rummelpott, Tamburin, Trommeln.
- 59) Xylophon
- 60) Zu den Idiophonen (Selbstklinger/-töner).
- 61) Der deutsche Komponist *Johann Sebastian Bach* (1685-1750).
- 62) Aus zwei.
- 63) Alt
- 64) Violoncello
- 65) Der Däne *Hans Christian Andersen* (1805-1875).
- 66) „Das hässliche junge Entlein“ [vgl. hierzu auch GALLI-Magazin Nr. 47, S. 32 f.]
- 67) „Das Märchen meines Lebens ohne Dichtung“
- 68) Ein Klischee, ein gängiges Vorurteil, eine abgedroschene, ständig wiederholte Phrase.
- 69) Jemand, der einen Verdacht oder eine Unterstellung äußert oder jemand, der anderen etwas einflüstert bzw. zuträgt oder jemand, der

## ANTWORTEN

---

sich bei anderen einschmeichelt.

- 70) Paria
  - 71) Klerus
  - 72) Laien
  - 73) Konklave
  - 74) Konklave
  - 75) Die Sixtinische Kapelle.
  - 76) Konkordat
  - 77) Eine Milliarde ( $1.000.000.000 = 10^9$ ).
  - 78) Für eine Billion ( $1.000.000.000.000 = 10^{12}$ ).
  - 79) Kegelförmig
  - 80) Würfelförmig
- 

### IMPRESSUM

Herausgeber: Gesellschaft für Allgemeinbildung und Information e.V.

Anschrift: GAllI e.V., Walsroder Str. 8, D - 30625 Hannover

Website: <http://www.galli-institut.de> E-Mail: [info@galli-institut.de](mailto:info@galli-institut.de)

Autoren: *Carsten Both (cboth), Anton Zacharias (anza)*

Illustration: *Ete* Mitarbeit: *Claudia Both, Andreas Haase*

V.i.S.d.P.: *Carsten Both*

Herausgabe Version 55.0: 11.06.2005

Beilage: „GAllI-Personen-Kärtchen – *Justus Liebig* (1803-1873)“ und  
„GAllI-Kunst-Kärtchen – Suprematismus“